



BAADER KONZEPT

Nur zur Information

# DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH

Großprojekt Stuttgart – Ulm, PFA 1.4

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Ergänzungen zur saP-West (4. Planänderung, Anhang 3a)

Mannheim, den 10.08.2015  
Aktenzeichen: 13029-1

## Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH	Räpplenstraße 17 70191 Stuttgart
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH <a href="http://www.baaderkonzept.de">www.baaderkonzept.de</a>	N 7, 5-6 68161 Mannheim
Projektleitung:	Dipl. Geogr. Meinolf Koch	
Projektbearbeitung:	Dip.-Biol. K. Herden Dipl.-Lök. C. Holzmann Dipl.-Min. Dr. S. Panienska	
Datum:	Mannheim, den 10. August 2015	
Aktenzeichen:	13029-1	

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Fledermäuse.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Avifauna.....</b>	<b>4</b>
3.1.1	Ergänzung zur Methodik .....	4
3.1.2	Goldammer, Feldlerche und Rebhuhn .....	4

## 1 Ausgangslage

Für den PFA 1.4 des Großprojektes Stuttgart – Ulm liegt der Planfeststellungsbeschluss mit Landschaftspflegerischem Begleitplan vor. Der Planfeststellungsbeschluss wurde jedoch zu einem Zeitpunkt erlassen, als das europäische und nationale Artenschutzrecht noch nicht den heutigen rechtlichen Status hatte. Zur Erlangung der Rechtssicherheit wurden daher im Jahre 2013 faunistische und floristische Untersuchungen durchgeführt, die als Grundlage für spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen dienen.

Die vorliegende Stellungnahme beruht auf dem gemeinsamen Abstimmungstermin des Eisenbahnbundesamts, des Regierungspräsidiums Stuttgart, der DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH und der Baader Konzept GmbH vom 27.03.2015 zur saP-West (Anhang 3a) und behandelt Ergänzungen zu den Artengruppen Fledermäuse und Vögel.

## 2 Fledermäuse

Die Zwergfledermaus wurde häufig im Streuobstbestand bei Hagenbrunnen (ca. km 16), westlich der AS Esslingen entlang der bestehenden BAB A8 und in der Umgebung des Denkendorfer Erlachsees nachgewiesen. Die Rauhaufledermaus wurde nur vereinzelt innerhalb des Untersuchungsteilraumes nachgewiesen. Rufe des Großen Abendseglers wurden zweimal in großen Höhen über der bestehenden BAB A8 (ca. km 15,5) in der Umgebung der geplanten NBS ver­hört. Die Vertreter der *Myotis*-Arten nutzten diesen Untersuchungsteilraum nur in sehr geringem Maß. An der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebietes konnte lediglich ein Ruf dieser Gat­tung aufgezeichnet werden.

Jagdgebiete der Fledermäuse sind in den Streuobstbereichen bei Hagenbrunnen (km 16) und am Denkendorfer Erlachsee vorhanden. Gewässer und ausgedehnte Streuobstbestände bieten Fleder­mäusen oft ein reichhaltiges Nahrungsangebot, sodass die Fledermäuse diese Gebiete zur Jagd nutzen. Der Denkendorfer Erlachsee wird nicht von der Planung betroffen, sodass auch das Nahrungsangebot sich nicht verändern wird und die Fledermäuse nicht betroffen sind. Der Streuobstbestand wird sich unwesentlich verkleinern; in Folge dessen wird es zu sehr geringen Flä­chenverlusten innerhalb des Jagdhabitats kommen; der günstige Erhaltungszustand der nachgewiesenen Fledermausarten wird sich deswegen jedoch nicht verschlechtern. Weitere Jagdgebiete der nachgewiesenen Fledermausarten liegen nach gutachterlicher Einschätzung in den ausgedehnten Streuobstbereichen und Waldbeständen zwischen Scharnhausen und Den­kendorf, also außerhalb des Untersuchungsraumes.

Entlang der bestehenden Autobahn A8 sind Vegetationsstrukturen vorhanden, die nicht als essen­tielles Jagdhabitat fungieren, sondern die Funktion als Leitstrukturen und kurzfristiges Jagd­gebiet für Fledermäuse aufweisen. Die dortigen Fledermauspopulationen sind auf diese Hecken nicht angewiesen, da in der Umgebung ausreichend Strukturen dieser Qualität vorhanden sind.

### Quartierpotential

Innerhalb der Streuobstwiese (ca. km 16,1-16,2) wurde explizit nach Baumhöhlen gesucht. Hier wurde lediglich im nördlichen Bereich (außerhalb der Rodungsfläche) eine Baumhöhle erfasst. Innerhalb der restlichen Rodungsbereiche wurde kein weiteres Potential für das Vorhandensein von Baumhöhlen festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Quartiere der nachgewiesenen Fledermausarten sich außerhalb des Untersuchungsraumes befinden, z.B. in den Wald-, und

Streuobstbereichen zwischen Scharnhausen und Denkendorf oder in Gebäudequartieren in Scharnhausen oder Denkendorf.

Die Entfernungen zwischen Quartier und Jagdgebieten bei den am häufigsten erfassten Zwergfledermäusen kann bis zu 3,7 km betragen, bei den Rauhautfledermäusen bis zu 12 km, bei den Mückenfledermäusen ca. 3km, bei der Breitflügelfledermaus zwischen 1 und 8 km, bei den Fransefledermäusen zwischen ca. 1 und 6 km, beim Grauen Langohr bis zu 5,5 km, beim Großen Abendsegler sind es meist mehrere Kilometer, und beim Großen Mausohr sind bis zu 20 km möglich (LANUV 2015<sup>1</sup>).

### **3 Avifauna**

#### **3.1.1 Ergänzung zur Methodik**

Aufgrund des spät einsetzenden Frühlings im Jahr 2013 konnten auch mit den späten Kartierterminen alle relevanten Vogelarten erfasst werden. Desweiteren gab es 2014 Kartierungen zur besseren Erfassung des Rebhuhnbestands.

#### **3.1.2 Goldammer, Feldlerche und Rebhuhn**

Die Anmerkungen zu den Arten Goldammer, Feldlerche und Rebhuhn sind im aktuellen Text der saP-West Kapitel 5.11.3 Diskussion Vögel umgesetzt.

Mannheim, den 10.08.2015



Meinolf Koch



Dr. Sandra Panienka

---

<sup>1</sup> LANUV (2015): [http://www.naturschutzinformation.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/steckbrief/Baader\\_Konzept](http://www.naturschutzinformation.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/steckbrief/Baader_Konzept)